

Jugend-/ Vereinsförderung

durch die Gemeinde Kist

Antrag auf mitgliederbezogene Jugendförderung für das Kalenderjahr 2018 / auf Vereinsförderung für das Kalenderjahr 2019

Vorlagetermin: 31. März des laufenden Jahres
Stichtag: 31. Dezember des Vorjahres

Datum:

Name des Vereins/ Organisation:

IBAN

A Jugendförderung¹ Jugendliche x 15,00 € €

Als förderfähiges jungendliches Mitglied gelten Kinder die in Kist wohnen und aktiv im Verein mitwirken und die zum Stichtag (31.12.) mindestens das 3. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahme Mutter-Kind-Turnen).

B Jubiläumszuwendung pauschal 250,00 €

Jubiläumszuwendung erhält jeder Verein ab dem 10jährigen Bestehen, höchstens alle 5, ausgenommen der Verein „Die Faschingsfreunde“, hier alle 11 Jahre. Voraussetzung ist, dass eine Jubiläumsveranstaltung, bei der die Öffentlichkeit/ Bevölkerung teilnehmen kann, stattfindet.

C Sonderförderung nach Einzelentscheidung durch den Gemeinderat €

.....
(Unterschrift Vorsitzender)

¹ Anlage, Liste der förderfähigen Kinder u. Jugendlichen